

## Bekanntmachung

Das Kreistagsmitglied Gerhard Krekels, Am Bilderweg 45, 52538 Selfkant hat am 12.07.2019 erklärt, dass er mit Wirkung vom 30.09.2019 sein Kreistagsmandat niederlegt.

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz - KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509/SGV. NRW. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202), stelle ich fest, dass

Herr Wilhelm Peters, Selfkantstraße 74, 52538 Selfkant

als Ersatzbewerber aus der Reserveliste der Partei SPD gewählt ist.

Gemäß § 39 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir als Wahlleiter, Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heinsberg, den 01.10.2019

Der Wahlleiter des  
Kreises Heinsberg

  
Schneider